

Pressemitteilung

Recht auf Homeoffice: Von der Realität überholt

Essen, 06.05.2020 – Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat angekündigt im Herbst dieses Jahrs einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Homeoffice ermöglichen soll.

Der **DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte** begrüßt zwar grundsätzlich Bestrebungen, den Beschäftigten ein flexibles und individuelles Arbeiten zu ermöglichen. **Allerdings dürfte aus Sicht des DFK die Realität bereits ein Homeoffice-Gesetz überholt haben.**

Zum einen gibt es schon in vielen Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Individualvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechende Homeoffice-Regelungen.

Zum anderen arbeiten viele Beschäftigte bereits im Homeoffice und dies hat sich coronabedingt noch einmal deutlich gesteigert und in der Praxis auch vielfach bewährt.

„Ein wichtiger Nebeneffekt der aktuellen Situation dürfte daher sein, dass kein Arbeitgeber nach der Pandemie seiner Belegschaft das Arbeiten im Homeoffice ernsthaft verweigern kann, wenn es zuvor problemlos während der Pandemie praktiziert wurde“, schätzt DFK-Vorstandsvorsitzender und Jurist Michael Krekels ein.

Der DFK sieht zudem die große Gefahr, dass durch eine starre gesetzliche Regulierung gute individuelle wie betriebliche Regelungen zum Homeoffice zukünftig unterbleiben.

Ansprechpartner für die Medien

DFK
Ralf T. Krüger
Kommunikation

Alfredstr. 155
45131 Essen
Telefon 0201/95971-0
Telefax 0201/95971-29
pressekontakte@dfk.eu

Internet: www.dfk.de

„Ein gesetzlicher Anspruch auf Homeoffice sollte daher nur dort greifen, wo tarifliche, betriebliche oder individuelle Regelungen beim Arbeitgeber gänzlich fehlen“, fordert Krekels.

„Einige Gesetze erweisen sich zudem leider als wenig zweckdienlich oder gar praxisuntauglich: So spielen etwa das Entgelttransparenzgesetz oder die Regelungen zur Brückenteilzeit mit seinen starren Schwellenwerten in der betrieblichen und juristischen Praxis kaum eine Rolle“, so Krekels weiter.

„Daher sollte der Gesetzgeber bei einem Gesetzesentwurf zum Homeoffice auf Schwellenwerte oder zusätzliche Bürokratie verzichten und mehr auf Praktikabilität in der betrieblichen Umsetzung Wert legen“, mahnt Krekels an.

Der DFK sieht außerdem den Gesetzgeber im Hinblick auf das Arbeiten im Homeoffice in der Pflicht, bestehende Gesetze wie z.B. das Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz oder den Datenschutz dahingehend anzupassen und dementsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

www.dfk.eu